

Parallelstudium M.Ed. M.A.

Parallelstudium M.A./M.Ed.: Werden auch Leistungen aus meinem zweiten M.Ed.-Fach anerkannt?

Das kommt ganz darauf an, ob Sie parallel im 1-Fach- oder im 2-Fächer-M.A. studieren:

- Wenn Sie im 1-Fach-M.A. Germanistik nach GPO 2016 mit FSB 2016/18 studieren, können Ihnen Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Studienfach für den M.A.-Ergänzungsbereich und für die Freien Veranstaltungen (M.A.) anerkannt werden.
- Wenn Sie im 1-Fach-M.A. Germanistik nach GPO 2016 mit FSB 2021 studieren, muss die Anerkennung von Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Studienfach im Einzelfall geprüft werden. Eine Anerkennung im/zum Profilmmodul/Profilsemester ist ausgeschlossen.
- Wenn Sie im 2-Fächer-M.A. studieren, klären Sie bitte mit den jeweiligen Ansprechpersonen Ihres 2. Studienfaches, ob bzw. inwieweit Ihnen Leistungen aus dem 2. M.Ed.-Fach für den M.A. anerkannt werden können.

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/parallelstudium:parallelstudium_zweitfach

Last update: **2026/02/12 10:18**

